



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 28.01.2025 - Nummer 59

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

59 Änderung der Festlegung der Zulassungs- und Registrierungsfristen für Bachelor-, Diplom- und Masterstudien sowie für außerordentliche Studien für das Wintersemester 2025/26 und das Sommersemester 2026

Das Rektorat regelt in dieser Verordnung die Zulassung zu Studien und legt Fristen für die Registrierung und Durchführung von Aufnahme- und Eignungsverfahren fest.

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats gemäß § 61 UG vom 23.01.2025 die Zulassungsfristen für das Wintersemester 2025/26 und das Sommersemester 2026 wie folgt festgelegt:

Die Festlegung der Zulassungs- und Registrierungsfristen für Bachelor-, Diplom- und Masterstudien sowie für außerordentliche Studien für das Wintersemester 2025/26 und das Sommersemester 2026, Mitteilungsblatt vom 06.12.2024, 6. Stück, Nr. 31, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird vor dem Aufzählungspunkt „• Bachelorstudium Pharmazie (§ 71b UG)“ der folgende Aufzählungspunkt eingefügt:

„• Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science (§ 63 Abs. 1 Z 6 UG)“

Die Vizerektorin:
Schnabl